

*Demokratie-Freunde zu Unrecht als Menschenrechts-Feinde beschuldigt*

# Wieder Herr im eigenen Haus werden

Interview mit SVP-Kantonsrat Prof. Dr. Hans-Ueli Vogt, Zürich

**Hans-Ueli Vogt gilt als Kopf hinter der Selbstbestimmungsinitiative der SVP, die erreichen will, dass die Schweizer Bundesverfassung Vorrang vor dem nicht zwingenden Völkerrecht hat. Im Interview mit der «Schweizerzeit» nimmt er unter anderem Stellung zum Vorwurf, die Initiative sei ein Angriff auf die Menschenrechte.**

«Schweizerzeit»: Vor einigen Wochen wurde die Selbstbestimmungsinitiative lanciert. Welche Argumente ziehen bei der Unterschriftensammlung bei der Bevölkerung besonders gut?

Die Leute verstehen gut, worum es geht. Nämlich um die einfache Frage, wer in der Schweiz bestimmt, was gilt. Die Antwort, die die Selbstbestimmungsinitiative gibt, ist ebenso einfach: Es sind die Schweizer Stimmbürger, die bestimmen, was in der Schweiz gilt. Was viele nicht verstehen, ist, dass man dafür Unterschriften sammeln muss; das gelte doch sowieso.

## Darf das Volk alles?

Gibt es auch Einwände gegen die Initiative?

Einige Leute sind verunsichert ob dem Widerstand, der gegen die Selbstbestimmungsinitiative aufgebaut wird. Sie wollen sich zuerst selber eine Meinung bilden. Das ist gut so. Andere sagen, auch das Volk dürfe nicht alles und stehe nicht über allem.



Komitee gegen den  
schleichenden EU-Beitritt

Postfach 54, 8416 Flaach, PC: 85-126820-7, info@eu-no.ch

### Ausführliche Informationen zu einem umstrittenen Vertrag mit der EU

für Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die über die zwischen Brüssel und Bern laufenden Verhandlungen genauer orientiert sein möchten.

### Der Rahmenvertrag: Ein Unterwerfungsvertrag?

Referenten: NR Hans Fehr und Ulrich Schlüer

#### Faulensee:

Montag, 18. Mai 2015, 20.00 bis 22.00 Uhr  
Restaurant Möve, Interlakenstrasse 140,  
3705 Faulensee bei Spiez

Gleiche Veranstaltungen sind vorgesehen:

Solothurn  
Donnerstag, 21. Mai 2015

Winterthur  
Dienstag, 26. Mai 2015

Weitere Informationen folgen



Kantonsrat Prof. Dr. Hans-Ueli Vogt

Und was antworten Sie Bürgern mit diesen Befürchtungen?

Ich sage ihnen, dass das Volk tatsächlich nicht alles darf. Es muss sich an das zwingende Völkerrecht halten, wie zum Beispiel an das Folterverbot oder das Verbot der Ausschaffung von Personen in Länder, in denen ihnen Tod oder Folter droht. Gegen diese Verbote will bei uns sowieso niemand verstossen. Und ich sage ihnen auch, dass das Schweizervolk immer sehr ausgewogen und auch zurückhaltend entschieden hat. Es ist gegen allzu einseitige Anliegen, wie zum Beispiel die Ecopop-Initiative oder die 1:12-Initiative oder die Armeeabschaffung. Und es ist gegen grundlegende Veränderungen unserer staatlichen Ordnung. Die Ausgewogenheit und auch ein gewisser Konservatismus machen das Volk zum zuverlässigsten Hüter unserer Ordnung.

## «Frontalangriff auf die Menschenrechte»?

«Schutzfaktor M», eine Kampagne von Menschenrechtsorganisationen, Hilfswerken und EU-Befürwortern, behauptet, die Initiative sei ein «Frontalangriff auf die Menschenrechte», weil die Vorlage implizit auf die Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) abziele. Was ist an diesen Vorwürfen dran?

Die Schweiz schützt die Menschenrechte selber. Sie braucht dafür keinen völkerrechtlichen Vertrag und kein ausländisches Gericht. Im Übrigen muss man auch über die Menschenrechte kritisch diskutieren können. Unter dem Stichwort «Menschenrechte» werden heute zahllose, fast beliebige politische Forderungen aufgestellt, und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) beurteilt unter dem Aspekt der Menschenrechte Dinge, von denen man niemals gedacht hätte, dass sie etwas mit Menschenrechten zu tun haben, wie etwa den Schutz vor Fluglärm, die Verjährung von Schadenersatzklagen von Asbestopfern oder die Befreiung vom Militärdienst.

Das sind Fragen, die der Gesetzgeber entscheiden soll, nicht ein Gericht. Wir haben darum gegenüber dem Gesetzgeber keine Verfassungsgerichtsbarkeit in der Schweiz. Und diesen Grundsatzentscheid darf man nicht dadurch aushebeln und umgehen, dass der Gerichtshof in Strassburg zu unserem Verfassungsgericht gemacht wird. Zu einem Verfassungsgericht, das zudem sogar über der Verfassung steht und über das es auch nie eine Volksabstimmung gegeben hat.

Interessanterweise setzen viele Meinungsmacher – insbesondere auch Medienschaffende – das Völkerrecht mit «den Menschenrechten» gleich. So behaupteten Redakteure von «20 Minuten» gegenüber der «Schweizerzeit» etwa, diese zwei Begriffe seien sinngemäss dasselbe. Worin liegt der Unterschied?

Die beiden Begriffe liegen auf einer anderen Ebene. Völkerrecht ist internationales Recht. Das können zum Beispiel auch Wirtschaftsverträge zwischen Staaten sein, die direkt nichts mit Menschenrechten zu tun haben. Umgekehrt gibt es die Menschenrechte auch in den einzelnen Staaten, wie etwa in unserer Verfassung, also nicht nur im internationalen Recht. Vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg ist der Menschenrechtsschutz immer mehr zu einem Thema des Völkerrechts geworden: als Völkerrecht, das den Bürgern Rechte zum Schutz vor ihrem eigenen Staat gibt, wie das die EMRK macht.

## Konflikte mit der EMRK?

Die Grundsätze der EMRK stellt niemand infrage. Trotzdem zeichnen sich Konflikte unserer Bundesverfassung mit Urteilen des auf Grundlage der EMRK richtenden Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ab. Warum?

Eigentliche Konflikte gibt es bis jetzt nicht. Das wäre erst zum Beispiel dann der Fall, wenn der EGMR entscheiden würde, das Minarettverbot in unserer Bundesverfassung widerspreche der EMRK. Es kommt aber auch gar nicht auf solche konkreten Konflikte an. Entscheidend ist, dass unsere Behörden und Gerichte die EMRK über unsere Verfassung stellen, die Verfassung also zum Teil nicht umsetzen wegen der EMRK und ihrer Auslegung durch den EGMR. Klar, dass es keine Konflikte gibt, wenn man die Verfassung von vornherein nur so umsetzt, dass Konflikte vermieden werden!

Kritisiert wird oft nicht die EMRK selbst, sondern die Pervertierung der Menschenrechte durch die Weiterentwicklung der EMRK-Normen durch Richter in Strassburg. Gibt es einen Weg, diese Weiterentwicklung des EMRK-Rechts, für die kein Konsens mehr besteht, nicht mitzumachen, ohne die EMRK zu kündigen?

Das ist sehr schwierig. Aber vielleicht führt das Unbehagen in der Schweiz, in Grossbritannien und in anderen Staaten gegenüber der dynamischen Rechtsprechung des EGMR dazu, dass man sich in Strassburg Gedanken dazu macht, was die Rolle

des EGMR ist, vor allem in den zivilisierten westeuropäischen Staaten, die einen hohen Standard des nationalen Menschenrechtsschutzes entwickelt haben. Vielleicht führt das zu mehr Zurückhaltung.

## Kündigung der EMRK

*Nehmen wir einmal an, die neue SVP-Initiative wird vom Volk bejaht und es kommt wiederholt zu Konflikten der EMRK mit unserer Verfassung. Muss die EMRK dann gekündigt werden?*

Im Extremfall müsste sie gekündigt werden. Aber das setzt wie gesagt voraus, dass eine Bestimmung in unserer Verfassung der EMRK widerspricht, also auch nicht so ausgelegt werden kann, dass sie mit der EMRK in Einklang steht.

*Was würde eine solche Kündigung für die Schweiz bedeuten?*

Die Schweiz würde weiterhin die Menschenrechte schützen. Sie stehen ja bei uns in der Verfassung. Die Schweiz würde sich weiterhin in internationalen Organisationen für den Menschenrechtsschutz in anderen Ländern einsetzen und am internationalen Menschenrechtsdialog teilnehmen. Aber wir wären frei, unsere eigenen Vorstellungen dazu durchzusetzen, was der Schutz von Menschenrechten konkret bedeutet, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Aufenthalt von kriminellen Ausländern in der Schweiz.

## Wirksamer Menschenrechtsschutz

*Wie können Menschenrechte wirkungsvoller geschützt werden? Durch völkerrechtliche Vereinba-*

*rungen wie die EMRK oder auf nationaler und regionaler Ebene?*

Das kommt vor allem darauf an, wie der Rechtsschutz in den einzelnen Staaten ausgestaltet ist. Wenn er schwach ist, ist ein Gericht wie der EGMR wirkungsvoll, falls seine Urteile in den einzelnen Staaten umgesetzt werden. In der Schweiz haben wir einen gut funktionierenden Rechtsschutz. Darum brauchen wir kein ausländisches Gericht, das über unseren Gerichten steht. Unsere Verfassungsgerichtsbarkeit ist natürlich nur schwach ausgebaut, darum wollen viele den EGMR als unser Verfassungsgericht. Aber damit missachten sie den immer wieder bestätigten Entscheid gegen einen Ausbau der Verfassungsgerichtsbarkeit. Wer findet, wir hätten in der Schweiz einen zu wenig gut ausgebauten Menschenrechtsschutz, der soll eine Volksinitiative zur Einführung einer umfassenden Verfassungsgerichtsbarkeit lancieren und sich an unsere Spielregeln der direkten Demokratie halten und nicht stattdessen ein ausländisches Gericht um Hilfe anrufen.

*Wenn wir nicht mehr EMRK-Mitglied wären: Wer würde dann dafür garantieren, dass der Souverän – also das Volk – die Menschenrechte nicht abschafft, beispielsweise in Krisensituationen, wenn die Vernunft allenfalls doch einmal den Emotionen weichen sollte?*

Die direkte Demokratie sorgt dafür, dass die Menschenrechte geschützt bleiben. Die Menschen werden nicht für eine Einschränkung ihrer elementaren Freiheitsrechte stimmen. In einer Krisensituation ist es das Volk und sind es nicht die Regierenden, die am ehesten dafür sorgen, dass die Menschenrechte intakt bleiben. Diejenigen an der Macht wollen die

Rechte der Einzelnen einschränken, um nach Belieben herrschen zu können. Möglicherweise würde das Volk in Krisensituationen gewisse Einschränkungen der Menschenrechte beschliessen, zum Beispiel die staatliche Überwachung ausbauen und dadurch in die Privatsphäre der Menschen eingreifen. Das ist nicht einfach nur schlecht. Die Menschenrechte können eingeschränkt werden, wenn es im öffentlichen Interesse liegt, und dieses öffentliche Interesse wiegt in einer Krisensituation unter Umständen schwerer. Jedenfalls ist diese Abwägung, die hier zu machen ist, aus meiner Sicht bei einem Volk mit einer freiheitlichen, demokratischen Tradition wie dem Schweizervolk in besseren Händen als bei einem ausländischen Gericht.

## Missbrauch der Menschenrechte

*Heute ist etwa die Rede von einem Menschenrecht auf staatlich vergünstigten Wohnraum oder einem Recht auf unentgeltliche Ausbildung. Wird der Begriff «Menschenrecht» für die Durchsetzung sozialistischer Zwangsumverteilungs-Ideologien missbraucht?*

Hinter dem Begriff der Menschenrechte verbirgt sich vieles. Darum darf man es nicht zulassen, dass eine vernünftige Diskussion über Inhalt und Grenzen der Menschenrechte unterbunden wird, indem die Menschenrechte zu einem Heiligtum emporstilisiert werden. Tatsächlich ist der Ausbau von Sozialrechten und damit des Sozialstaates ein Hauptthema der heutigen Menschenrechtsentwicklung und des internationalen Menschenrechtsdialogs. Die politische Linke, die die nötigen Mehrheiten für ihre Anliegen in der Schweiz nicht zusammenbekommt, nimmt die sozialstaatlichen Forderungen internationaler Menschenrechtsorganisationen dankbar auf und verlangt, dass wir die entsprechenden völkerrechtlichen Verträge unterzeichnen. Zum Glück hat die Schweiz diese Verträge noch nicht alle unterzeichnet.

Aber auch der EGMR trägt mit seiner Praxis zum Ausbau des Sozialstaates in der Schweiz bei, wenn er etwa die Voraussetzungen lockert, unter denen jemand eine Geschlechtsumwandlung von der Krankenkasse entschädigt erhält, oder wenn er einem sozialhilfebedürftigen, kriminellen Ausländer ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz verschafft, so dass die Schweiz diesem weiterhin Sozialhilfe bezahlen muss. Es ist eben einfach für das Gericht in Strassburg, zu sagen, die Schweiz müsse bestimmte Sozialleistungen erbringen oder sie dürfe von jemandem keinen Militärpflichtersatz mehr verlangen. Die Richter müssen die finanziellen Folgen ihrer Entscheide nicht rechtfertigen, geschweige denn, als Steuerzahler selber mittragen.

*Was geschieht, wenn die Selbstbestimmungsinitiative der SVP vom Volk abgelehnt wird?*

Unmittelbar hätte das keine Folgen. Es ist aber zu befürchten, dass diejenigen Kräfte, die seit jeher einen uneingeschränkten Vorrang des Völkerrechts vor dem gesamten Landesrecht anstreben, in einem negativen Volksentscheid ein Argument sehen würden, das sie in ihrer Auffassung bestätigt. Aber soll die SVP nur allein aus diesem Grund nicht dagegen ankämpfen, dass hinter dem Rücken des Volkes jemand über dieses Volk gestellt wurde und wir in unserem Land nicht mehr selber bestimmen können?

*Das Interview führte Olivier Kessler.*



## Die Selbstbestimmungsinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» will:

- Rechtssicherheit und Stabilität;
- Selbstbestimmung der Schweizerinnen und Schweizer;
- Direkte Demokratie bewahren;
- Schweizer Recht (die Bundesverfassung) soll unsere oberste Rechtsquelle sein;
- dass Volk und Stände unser Recht bestimmen (und nicht Beamte und Professoren);
- dass unser Recht demokratisch geschaffen wird;
- dass Volksentscheide ohne Wenn und Aber umgesetzt werden;
- eine eigenständige Wahrung der Menschen- und Grundrechte;
- einen schleichenden EU-Beitritt und die Abgabe unserer Souveränität an die EU verhindern;
- eine automatische («dynamische») Übernahme von EU-Recht und internationalem Recht (Völkerrecht) verhindern;
- die Unabhängigkeit bewahren und damit Freiheit und Wohlstand sichern.

**Der heutigen «Schweizerzeit» liegt ein Unterschriftenbogen bei.  
Bitte nutzen Sie diesen und unterschreiben Sie noch heute!**

*Aufgrund eines technischen Problems konnte der Unterschriftenbogen der letzten «Schweizerzeit»-Ausgabe nicht beigelegt werden. Wir bitten um Entschuldigung.*